

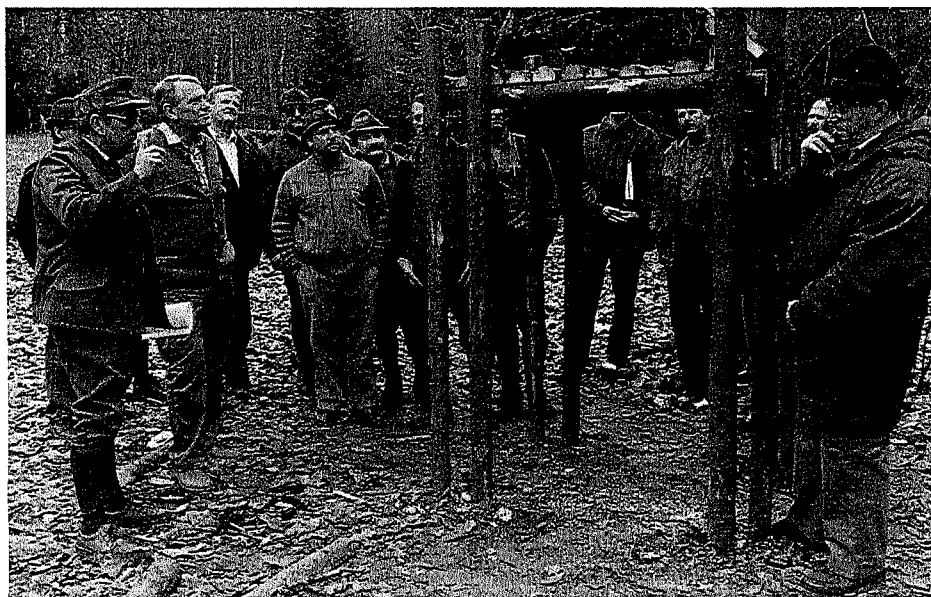


Der Berufsjäger

Nr. 1/1991 – 6. Jahrgang

Mitteilungsblatt des Berufsverbandes Deutscher Berufsjäger e.V.

Mit Berichten des Bundesobmannes der Berufsjäger
sowie der Landesobmänner der Berufsjäger.



Schnell umgesetzt hat Wildmeister Manfred Höpf (links) die Anforderungen der „Fangjagd 2000“ in der Jagdaufseherausbildung der Vereinigung der Jäger des Saarlandes (VJS).
Foto: Günther Klahm

Fangjagd 2000

Die Jagd steht im Interesse der Öffentlichkeit. Die veränderte gesellschaftliche Auffassung zum Umweltschutz führte zu einer gesteigerten Sensibilität des Menschen im Naturschutz und Tierschutz.

Jagdgegner und Jagdkritiker versuchen viele Dinge der Jagdausübung einzuschränken, mit dem Ziel, die Jagd schließlich ganz abzuschaffen. Derzeit wird versucht, die Fangjagd, die älteste Methode des Menschen Wild zu erjagen, zu diskriminieren, um sie ins Abseits zu stellen und zu verbieten.

Wir Berufsjäger wissen um die Notwendigkeit der Fangjagd (früher Fallenjagd genannt) für die Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes. Es geht bei diesem Bestreben keinesfalls um eine bestimmte „Nutzwildart“, sondern es geht – und dies sei ausdrücklich betont – um *eine Vielzahl* heimischer Tierarten. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Tiere ihren Schutz durch das Jagdgesetz oder das Naturschutzgesetz erhalten haben. Wir wollen und wir können einen sinnvollen Eingriff bei einigen Raubwildarten vornehmen. Dieser Eingriff bewirkt nicht nur, daß bei einigen Nutzwildarten ein bejagbarer Überschuß entsteht. Er wirkt auch als Stütze für viele andere Tierarten, die es zur Zeit ungeheuer schwer haben, ihre natürliche Populationsdichte zu halten oder wieder zu erreichen.

Die Entnahme von Raubwild aus der freien Wildbahn ist der

schnellste und effektivste Weg, einer im Bestand bedrohten Tierart zu helfen. Sie kann und soll keineswegs andere Bemühungen wie z.B. die Lebensraumverbesserungen ersetzen. Die vielen Jahre, die allerdings vergehen, bis diese begleitenden Maßnahmen greifen, können für manche Arten bereits das Aus bedeuten. Daher muß die Möglichkeit, diesen bedeutenden Nebennutzen der Fangjagd für viele Tierarten zu nutzen, bestehen bleiben.

Ein Verbot der Fangjagd käme einer vollständigen, ganzjährigen Schonung vieler Raubwildarten gleich. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung sind durch ihre oft nächtliche Lebensweise die meisten Raubwildarten nicht erfolgreich mit der Schußwaffe zu bejagen.

Deshalb fordern wir Berufsjäger, um die Fangjagd für die Zukunft zu erhalten, auch als wertvolles Kulturgut von uns Menschen, daß Mißstände in der Jägerschaft durch unsachgemäße Fangjagd sofort beendet werden müssen.

Wir fordern: 1. besondere Anforderungen/Voraussetzungen an den Personenkreis der Raubwildfänger;

2. Anpassung der Fangmethoden an geänderte allgemeine Verhältnisse, und

3. Fanggeräte müssen den Erfordernissen eines artenschutz-, tierschutzgerechten und selektiven Fangs entsprechen.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 3.

Einladung zur Jahreshauptversammlung vom 6. – 8. Mai 1991

Der Berufsverband Deutscher Berufsjäger (BDB) e.V. lädt vom 6. bis zum 8. Mai 1991 zur Jahreshauptversammlung in Donaueschingen-Aufen ein. Das Tagungslokal befindet sich im Hotel-Pension „Waldblick“, Am Hinteren Berg 7, 7710 Donaueschingen-Aufen, Telefon 07 71 / 40 74. Verkehrsverein Donaueschingen, Telefon 07 71 / 38 34

Tagungsprogramm:

Montag, 6. Mai

Anreisetag
Begrüßungsabend im Hotel Waldblick

Dienstag, 7. Mai

8.30 – 10.00 Uhr Vorstandssitzung
10.00 – 12.00 Uhr Arbeitskreis Niederwild
10.00 – 12.00 Uhr Arbeitskreis Schalenwild
13.15 Uhr Damenprogramm
13.50 Uhr Abfahrt Hbf. Donaueschingen-Triberg
14.00 Uhr Hauptversammlung
19.00 Uhr „Grüner Abend“
Tanz – Musik – Tombola

Mittwoch, 8. Mai

Exkursion in Fürstlich Fürstenbergische Reviere.
Themen: Auerwildhege
Äsungsverbesserung – Wildschadensvermeidung
gegen Mittag Abreise der Tagungsteilnehmer

JHV 91 – Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung des Protokolls der JHV 90
 2. Grußworte der Gäste
 3. Bericht des Vorsitzenden
 4. Bericht des Schatzmeisters
 5. Entlastung des Vorstandes
 6. Ersatzwahlen – Schriftführer
 7. Vorträge: Wild im Wirtschaftswald
Dr. Georg Weis
Äsungsverbesserung – Grünland
Erwin Schäfer
Alleinfutter für Schalenwild
 8. Diskussion
 9. H. Suchant
Die Jagd in der Fürstlich Fürstenbergischen Forstverwaltung (Vorbereitung zur Exkursion am 8. Mai)
 10. Anträge
(evtl. Anträge schriftlich bis zum 20. April an den Vorstand)
 11. Verschiedenes
- In der Hoffnung auf rege Beteiligung mit Waidmannsheil
R. Schwarz, Vorsitzender

Persönliches

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

*die besten Glückwünsche
und Waidmannsheil!*

50 Jahre 01.02. Wilhelm Caje, Wallersheim
50 Jahre 08.05. Karl Lapacek, Prezelle
50 Jahre 30.05. Peter Reichel, Plön
50 Jahre 06.06. Hans Trümper, Remscheid
50 Jahre 07.06. Dieter Bartel, Odenthal-Busch
60 Jahre 21.02. Harald Nieß, Hamburg
60 Jahre 22.02. Karl Winkler, Herten-Westerholt
70 Jahre 06.02. Michael Wild, Lüftelberg
75 Jahre 02.03. Kurt Hönnicke, Bexbach
75 Jahre 02.05. Heinrich Dönnebrink, Gronau-Epe

80 Jahre 06.04. Herbert Bansen, Güster
81 Jahre 27.03. Georg Wusselburg, Niederstadtfeld
81 Jahre 31.03. Alfons Hellinger, Rastatt
81 Jahre 04.04. Wilhelm Schrader, Mechernich-Wachendorf
83 Jahre 08.05. Wilhelm Pfisterer, Kandern
85 Jahre 04.05. Kurt Rüttgeroth, Gieboldehausen
88 Jahre 30.04. H. Wilhelm, Bensheim

Nachträglich alles Gute!

Am 5. September 1990 feierte Wildmeister Gerhard Hortsch seinen 70. Geburtstag, der zusammen mit seiner Familie und seinen Freunden im Marstall des Jagdschlusses Springe feierte. Zur Erinnerung überreichten ihm die niedersächsischen Kollegen einen Zinnteller.

WM Reinhard Kompa, Landesobmann

Neue Abzeichen

Wildmeister Manfred Höpf weist darauf hin, daß ab sofort die neuen Verbandsabzeichen bei ihm erworben werden können. Gegen Einsendung eines Verrechnungsschecks plus 1,70 DM Porto und Verpackung können bei ihm, Römerbergstraße 23, 6604 Brebach-Fechingen die Hutnadel für 8 DM, die Rocknadel für 5 DM und der Aufkleber (innen oder außen) für 2 DM erworben werden.

red

Impressum:

Herausgeber:

Berufsverband Deutscher Berufsjäger e.V.
Jagdhaus Diershoop
2725 Kirchwaldsede Nr. 123

Schriftleitung und verantwortlich für den Inhalt:

Günther Klamm
Kohl-Weigand-Straße 137
6670 St. Ingbert
Tel.: 068 94 / 358 41

Herstellung:

Die Pirsch, Lothstraße 29, 8000 München 40

Erscheinungsweise:

1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres

Redaktionsschluß:

1. Februar für Aprilausgabe – 1. August für Oktoberausgabe

Nachdrucke – auch auszugsweise – sowie Herstellung von fotografischen Vervielfältigungen, Mikrofilmen u.a. sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schriftleitung und unter genauer Quellenangabe gestattet.

Fangjagd 2000 (Fortsetzung von Seite 1)

Im einzelnen stellen wir uns folgendes vor:

Zu 1 (Anforderungen an den Personenkreis der Raubwildfänger):

- 1.1. In der Jägerausbildung und Jägerprüfung muß Fangjagd ein verstärkter Bestandteil der Ausbildung und Prüfung sein. Der Fangjagd gebührt ein höherer Stellenwert!
- 1.2. Der Unterricht und die praktische Unterweisung muß an allen Jägerlehrhöfen, Jägerschulen und in allen Lehr- und Ausbildungsrevieren einheitlich abgestimmt vorgenommen werden.
- 1.3. Wer über Fangjagd ausbildet und prüft, muß die erforderliche Sachkunde (z.B. Teilnahmebestätigung an einem Lehrgang einer Landesjagdschule oder Berufsjägerprüfung) nachweisen.
- 1.4. Der Raubwildfänger muß sicherstellen, daß seine fängisch gestellten Fanggeräte von ihm oder einem geeigneten Vertreter kontrolliert werden. Die Fallenkontrolle hat bei allen Fanggeräten täglich am frühen Morgen zu erfolgen. Darüber hinaus müssen Wieselstellen auch am Abend kontrolliert werden.
- 1.5. Anforderungen an den Raubwildfänger selbst:
 - 1.5.1. Er muß grundsätzlich im Besitz eines gültigen Jagdscheines sein.
 - 1.5.2. Personen mit Revierjägerprüfung erfüllen immer die Anforderungen/Voraussetzungen an den Personenkreis der Raubwildfänger. Auszubildende im Beruf „Revierjäger“ dürfen die Fangjagd nur unter Beaufsichtigung des Ausbilders ausüben.
 - 1.5.3. Alle übrigen Personen sollen nur mit dem Nachweis einer Sachkunde (Teilnahme an einem Lehrgang eines Landesjagdverbandes – der durchaus auch auf Kreis- oder Hegegemeinschaftsebene abgehalten werden kann) die Fangjagd ausüben dürfen. Der Sachkundenachweis ist durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen auf dem aktuellen Wissensstand zu halten.
 - 1.5.4. Die vom Gesetzgeber teilweise in befriedeten Bezirken gestattete Fangjagd soll nur von Personen mit Sachkundenachweis erfolgen.

Zu 2 (Anpassung der Fangmethoden an die geänderten allgemeinen Verhältnisse):

- 2.1. Freistehende Fallen dürfen nur an Orten stehen, an denen der menschliche Zugriff im allgemeinen ausgeschlossen werden kann (z.B. Misthaufen im freien Feld).
- 2.2. Alle Köder der Totschlagfallen müssen verblendet (nicht einsehbar) sein.
- 2.3.1. Fangeisen an festen Fangplätzen müssen sich in einem Sicherheitsfangbunker, Fanggarten oder in einer sonstigen abgeschlossenen (= verschlossenen) Räumlichkeit (z.B. Feldscheune) befinden.
- 2.3.2. Diese Fanganlage muß mit einem Warnschild versehen werden, welches vor einem gewaltsamen Öffnen der Fanganlage erkannt wird, so daß der Beschädiger auf die Gefahr der Fanganlage aufmerksam gemacht wird. Der Text könnte lauten: „Vorsicht Fanganlage – Verletzungsgefahr“. Darüber hinaus sollte ein Piktogramm auch den des Lesens Unkundigen (Kinder, Ausländer) auf die Gefahr hinweisen.
- 2.3.3. Eine Selbstauslösevorrichtung muß das Zuschlagen der Falle bei einer gewaltsamen Öffnung der Fanganlage bewirken.

Zu 3 (Fanggeräte müssen den Erfordernissen eines artenschutz-, tierschutzgerechten und selektiven Fangs entsprechen):

- 3.1. Lebendfanggeräte:

- 3.1.1. müssen dem gefangenen Tier genügend Raum bieten;
- 3.1.2. müssen aus gesundheitsunschädlichem Material hergestellt sein und dürfen keine Kanten, Ecken und sonstige Gegebenheiten aufweisen, an denen sich das Tier verletzen kann.
- 3.1.3. Das gefangene Tier (Haarwild) muß sich in der Falle absolut im Dunkeln (Dunkelhaltung) befinden.
- 3.1.4. Sofern mit einem lebenden Locktier gefangen wird, z.B. aufgrund einer Sondergenehmigung nach dem Naturschutzgesetz, muß dieses sofort nach dem Fang unverletzt entweichen können.

3.2. Totschlagfallen sollten nur die nachstehenden erlaubt werden:

- 3.2.1. Fangeisen nur mit einem Zulassungszeichen, ähnlich dem TÜV-Prüfsiegel. Damit sollen Grunderfordernisse an die Bauart sichergestellt werden. Dies sind im einzelnen:
 - a) Funktion nur auf Abzug;
 - b) die Schlagkraft reicht aus, um tierschutzgerecht zu töten (1 000 N);
 - c) Schwanenhalsfallen weisen zwei Federn auf, Abzugseisen nur eine.
 - 3.2.2. Schwanenhals 70er Bügelweite z.B. für den Fuchsfang. Einsatz jedoch nur so, daß über die Federachse gefangen werden kann.
 - 3.2.3. Schwanenhals 56er/57er Bügelweite z.B. für den Fuchsfang. Einsatz jedoch so, daß nur über den losen Bügel gefangen werden kann.
 - 3.2.4. Schwanenhals 46er Bügelweite z.B. für den Fang von Marder, Iltis und verwilderte Hauskatze über die Achse.
 - 3.2.5. Abzugseisen 37er Bügelweite für den Marder. Fang nur über den losen Bügel.
 - 3.2.6. Hängendes Haarabzugseisen, Verwendung nur im Sicherheitsfangbunker.
- 3.3. An Prügelfallen in weitestem Sinne sollen nur erlaubt werden, wenn diese ausschließlich auf Abzug auslösen. Beispielsweise:
- 3.3.1. Rasenfälle in den Maßen ca. 90 – 100 x 100 – 120 cm mit Gewichtsbelastung von ca. 60 – 120 kg (je nach zu fangender Wildart)
 - 3.3.2. Marderschlagbaum in den Maßen der Grundfläche von ca. 80 x 80 cm mit entsprechender Belastung.
- 3.4. Folgende Fallen werden als nicht mehr zeitgemäß abgelehnt (Die Ablehnung erfolgt auch aus dem Gesichtspunkt heraus, daß diese Fanggeräte nicht benötigt werden und durch vorgenannte ersetzt werden können.):
- 3.4.1. Lebendfallen: Offen aufgestellte Drahtkastenfallen für Haarwild. (Wenn also nach dem Fang keine Dunkelhaltung vorliegt.)
 - 3.4.2. Lebendfallen: Massenfängergeräte, wenn also nicht selektiv einzelne Tiere gefangen werden, wie z.B. bei der Krähenmassenfalle.
 - 3.4.3. alle Krähenköderstachelfallen
 - 3.4.4. alle Conibearfallen
 - 3.4.5. Alle Totschlagfallen, die auf Tritt oder Druck ausgelöst werden können, ohne Rücksicht auf die Materialbeschaffenheit.

Bei der Fangjagd, insbesondere der Ausbildung zur erforderlichen Sachkunde, muß auf die Grundsätze verantwortungsvoller Fangjagd verwiesen werden. Unter anderem muß sich einbürgern, daß nur nach erfolgreicher Kirrung eine Totschlagfalle fängisch gestellt werden darf. Nach erfolgreicher Kirrung (der sich nach erfolgreicher Kirrung in wenigen Tagen einstellt) ist die Totschlagfalle wieder zu blockieren, bis sie wieder regelmäßig von neuem Raubwild aufgesucht wird. Erst dann wird diese Falle wieder fängisch gestellt. So reduziert sich die aktive Fangzeit einer Totschlagfalle auf ein Minimum. Selbstverständlich sind die

Jagdzeiten, Schonzeiten, Setz- und Brutzeiten sowie alle jagdrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Solche Inhalte fordern wir Berufsjäger von einer Schulung bezüglich der Sachkunde des Fängers.

Wenn der BDB (Berufsverband Deutscher Berufsjäger) Alt-hergebrachtes in Frage stellt und ablehnt, um dadurch den veränderten allgemeinen Verhältnissen Rechnung zu tra-

gen, soll einer erfolgreichen Fangjagd durch unsere Forderungen kein Abbruch getan werden. Im Gegenteil, wir erwarten dadurch Verständnis für unser Tun und Handeln bei den wirklichen engagierten Naturschützern und Jägern. Wir wollen auch noch im Jahre 2000 die Fangjagd ausüben, wegen unserem Verantwortungsbewußtsein und unserer Fachkompetenz gegenüber der Natur, zum Wohle der gesamten freilebenden Tierwelt!

Aus der Arbeit des Vorstandes

BDB-Vorstand informierte sich in den neuen Bundesländern

Die Verkleinerung der Reviere haben in weiten Bereichen unseres Landes den Berufsjägern Existenz und Lebensgrundlage entzogen. So war es naheliegend, daß der BDB sich über Schulung und Bewirtschaftung der Großreviere in den neuen Bundesländern informieren wollte.

Verabredet war der stellvertretende Vorsitzende des BDB, WM Bertram, in der Jägerschule Zollgrün in Thüringen mit dem dortigen Leiter, Oberforstmeister Reuter, und seinem Stellvertreter Böttcher.

In Zollgrün, der einzigen Jagdschule in den neuen Bundesländern, wurden Jagdleiter für Reviere von 800 – 3 000 ha in einem 14tägigen Lehrgang geschult. Die Vorsitzenden von Jagdgesellschaften absolvierten hier eine Schulung von sieben Tagen. Fachingenieure für Wildbewirtschaftung, die in erster Linie Mitarbeiter von Jagdbehörden waren, wurden hier ausgebildet. Voraussetzung war ein Hochschulstudium in Land- oder Forstwirtschaft. Das Zusatzstudium dauert eineinhalb Jahre. Zur Zeit gibt es keine weitere Planung.



Das Jagdhaus der Jagdgesellschaft, ein ehemaliges Bahnwärterhaus.

Ich bin sicher mit einer Vielzahl der Berufsjäger der Meinung, daß die fachliche Besetzung der Unteren Jagdbehörden mit einem „Fachingenieur für Wildbewirtschaftung“ und einem Außendienstberufsjäger dem bestehenden Konzept – in der Regel nichtsachkundiger Leiter der Jagdbehörde mit Eigenkontrolle des Jagdbeirates – nicht nur überlegen, sondern dem Wild und der Jagd dienlich wäre. Die Jagdgesellschaften blieben bis März 1991 bestehen. Zur Zeit finden in der Jägerschule Lehrgänge für Behördenangestellte über das Bundesjagdgesetz statt.

Wenn das Bundesjagdgesetz Anwendung in den neuen Bundesländern findet, dann auch der Gesetzestext, der den Berufsjäger bei Revieren über 1 000 ha als zwingend vorschreibt.

Die Forderungen der Jagdgesellschaften nach 1992, wenn die Reviere verpachtet sind, nach einem ortsansässigen Jäger als Bezugsperson, sind verständlich. Die Mitglieder der bisherigen Jagdgesellschaften gehen ausschließlich einem

Beruf nach, betreiben die Jagd und die damit verbundenen Arbeiten „nebenbei“. Es muß einleuchten, daß nach 1992 in verpachteten Revieren dortiger Größe nicht „nebenbei“ 180 Stück Schalenwild zerwirkt und vermarktet werden können, keine Wildschäden, in hoher fünfstelliger Summe „nebenbei“ bekämpft werden können und „nebenbei“ auch noch die Interessen eines Revierinhabers vertreten werden sollen. Hier ist professionelle Arbeit notwendig, die den ortsansässigen Jäger, das ehemalige Mitglied der Jagdgesellschaft, nicht ausschließt.



Die jagdlichen Einrichtungen, häufig aus Akazienholz, hätten Heinz Geilfus viele Motive zum Malen gegeben. Keine Wildfütterung, keine Äsungsflächen, dafür intakte Lebensräume, die alles andere überflüssig machen.
Foto: Dieter Bertram

In dem ehemaligen Staatsjagdgebiet „Schorfheide“, das zu einem Biosphärenreservat ernannt wurde, war ich mit einem Oberförster verabredet, den ein eigenes Schicksal getroffen hatte. In seinem 2 000 ha Hochwildrevier hatte er Staatsgäste führen müssen. Während die großen „Stastie-re“ noch auf ihren Prozeß warten, hatte man schon begonnen, die „kleinen Sündenböcke“ zu hängen. Der Oberförster war von seinem Amt entbunden worden und arbeitete als Schlosser.

Wo Kaiser Wilhelm, dann Hermann Göring und zuletzt Erich Honnecker in der Schorfheide jagten, entsteht ein geschlossenes Naturschutzgebiet. Mitarbeiter des Umweltschutzamtes der Arnberger Bezirksregierung haben für die Schorfheide in Zusammenarbeit mit dortigen Naturschützern eine Naturschutzverordnung erarbeitet. Bleibt zu hoffen, daß es die Jagdkritiker nachdenklich stimmen wird, ein Gebiet, das hundert Jahre nach jagdlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet wurde, als schützenswert anzuerkennen. Bleibt auch zu hoffen, daß die einzigartige Naturschönheit der Schorfheide unter dem Naturschutz erhalten bleibt.
WM Dieter Bertram

Wildmeister Hans-Rudolf Dühr verabschiedet

– 25 Jahre als Landesobmann tätig –

Wegen des angekündigten Rücktritts des bisherigen Landesobmannes WM Hans-R. Dühr waren zur Hauptversammlung am 9. April 1990 in Bad Segeberg eine große Anzahl maßgeblicher überregionaler Vertreter des Berufsstandes erschienen.

Aber auch der Präsident des LJV Schleswig-Holstein, Dr. Ranniger, und der Geschäftsführer, Holger Behrens, ließen es sich nicht nehmen, Herrn WM Dühr bei seiner letzten Amtshandlung in Ehren zu verabschieden und zu beschenken.

In seiner Laudatio würdigte Präsident Ranniger die herausragenden Verdienste von Hans-R. Dühr, besonders auf dem Gebiete des Ausstellungswesens, die überall große Bewunderung hervorriefen und sich in der Verleihung des DJV-Preises für Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 1980 auszeichnete.

Worte des Dankes kamen auch vom Sachbearbeiter der Hauptabteilung Berufsjäger im DJV, Herrn Semmelsberger, sowie vom Bundesobmann, Herrn WM Bertram, und vom BDB-Vorsitzenden, WM Rudolf Schwarz. Herr Semmelsberger überreichte zusätzlich noch einen wertvollen Zinn-

teller an Herrn Dühr als Ausdruck für die gute Zusammenarbeit mit dem DJV.

Kollege Dühr dankte WM Kellermann für seine geleistete Arbeit, besonders für die peinlich genauen Protokolle und die stete Hilfsbereitschaft bei notwendigen Anforderungen, ebenso für das informative Referat über Ameisenhege.

Da der stellvertretende Landesobmann aus gesundheitlichen Gründen sein Amt zur Verfügung stellte, wurde eine Neuwahl beider Positionen notwendig. Nach kurzer Absprache wählten die anwesenden Kollegen WM Jürgen Eckardt, Grönwohld, zum neuen Landesobmann und ROJ Peter Reichel, Rathjensdorf, zu seinem Stellvertreter und Schriftführer.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung berichteten WM Bertram sowie WM Schwarz über die vielfältigen Probleme des Berufsjägerstandes. WM Schwarz warb für eine Mitgliedschaft im BDB nach dem Motto: Gemeinsam sind wir stark! Angeregte Gespräche wurden mit aktuellen Tagesfragen fortgesetzt in der Hoffnung, den Berufsjägerstand weiter aufwerten zu können.

Der derzeitige Berufsjägerstand in Schleswig-Holstein und Hamburg sieht wie folgt aus: 29 Kollegen befinden sich im aktiven Dienst. 10 Kollegen sind fremdberuflich tätig. 4 Kollegen befinden sich im wohlverdienten Ruhestand. 43 Kollegen gehören also dem BDB-LV Schleswig-Holstein und Hamburg an.

WM Jürgen Eckardt

Länderspiegel

Niedersachsen

Landestagung

Zu einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltung hatte die Landesjägerschaft Niedersachsen die niedersächsischen Berufsjäger in die Norddeutsche Naturschutzakademie auf Hof Möhr eingeladen. Neben dem Landesobmann, WM Reinhard Kompa, waren 25 Berufsjäger der Einladung gefolgt.

LJN-Präsident Anton Koehler und Geschäftsführer Dirk Schulte-Frohlinde vertraten die Landesjägerschaft Niedersachsen, für das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war der Jagdreferent, Ministerialrat Gebhard von Garssen, anwesend, und der Deutsche Jagd-Schutz-Verband hatte mit Jürgen Semmelsberger einen Vertreter der Hauptabteilung Berufsjäger in die Heide entsandt. Als Gäste konnten zwei Herren aus der damals noch existierenden DDR begrüßt werden.

Im Rahmen der Veranstaltung hielten die Berufsjäger ihre jährliche Landestagung ab, in deren Mittelpunkt die Diskussion über aktuelle jagdliche und jagdpolitische Fragen ebenso stand wie der Wandel des Berufsbildes des Berufsjägers allgemein mit immer höheren Forderungen an dessen Ausbildung und Qualifikation.

Sowohl die Landesjägerschaft Niedersachsen und der Deutsche Jagdschutz-Verband als auch der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums sicherten den Berufsjägern Hilfe und Zusammenarbeit bei der Bewältigung der auf sie zukommenden Probleme zu, wie dies auch in der Vergangenheit bereits der Fall war, seitens der Berufsjäger muß jedoch flexibel auf die sich ändernden Anforderungen reagiert werden.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen schloß sich eine Exkursion in das Staatliche Forstamt Sellhorn an. Eindrucksvoll wurde in einer Försterei von FOI Jürgen Meyer demonstriert, wie naturgemäße Waldbewirtschaftung mit einer entsprechenden Schalenwildbewirtschaftung vereinbart werden kann. Die Ausführungen gaben Anlaß zu regen Diskussionen und haben den einen oder anderen sicherlich nachdenklich gestimmt, nachdem der Hausherr auf Hof Möhr, Prof. Dr. Gottfried Vauk, bereits am Vormittag in einem Referat auf das Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie bei der Wildbewirtschaftung hingewiesen hatte. Abschließend dankte der Landesobmann der Landesjägerschaft Niedersachsen für die Ausrichtung dieser Veranstaltung.

LJN



Berufsjägerfortbildung im Wald

Foto: Ulrich Knocke

Saarland

Jahreshauptversammlung 1991

Zu ihrer Hauptversammlung trafen sich die Berufsjäger des Saarlandes am Sonntag, 10. März 1991 in Nonnweiler.

Landesobmann WM Höpf konnte feststellen, daß lediglich zwei Kollegen an der Veranstaltung nicht teilnehmen konnten. Mit besonderer Freude wurde RJ Josef Gratz in den Reihen der saarländischen Berufsjäger begrüßt.

Auf der Tagesordnung standen drei besonders wichtige Punkte zur Beratung.

Als erstes wurde das neue Positionspapier des BDB „Fangjagd 2000“ bis ins Detail durchgesprochen. WM Höpf konnte mitteilen, daß diese Empfehlung des BDB bereits in den diesjährigen Ausbildungslehrgängen für Jungjäger und Jagdaufseher Verwendung findet. Es wurde angeregt, daß die Vereinigung der Jäger des Saarlandes für Jagdaufseher, Jäger und Revierinhaber mit Prüfungen älteren Datums Lehrgänge anbietet, um diese mit den neuen Erkenntnissen der Fangjagd vertraut zu machen. Die Berufsjäger bieten hierzu ihre Mitarbeit an.

Ein weiterer Diskussionspunkt waren die neuen Rehwildbewirtschaftungsrichtlinien und Abschußpläne. Von der Obersten Jagdbehörde des Saarlandes wurden die Richtlinien als Broschüre in einer äußerst aufwendigen Art vorgestellt. Einige Vorgaben und Bilder wurden kritisiert und fanden nicht die Zustimmung der Berufsjäger. Nach einiger Zeit der Praxis wird es sich herausstellen, wie lange diese Richtlinien in der derzeitigen Form Bestand haben.

Ein weiterer Beratungspunkt waren die Aktivitäten der Berufsjäger außerhalb der normalen Revierarbeiten. Hier wur-

de kritisch bemerkt, daß besonders auf den Gebieten Naturschutz, Umweltschutz und Öffentlichkeitsarbeit mehr Initiativen ergriffen werden könnten.

Das Ende der Tagung beschloß ein gemütlicher Abend im Beisein der Damen.

WM Manfred Höpf

Schleswig-Holstein und Hamburg

Neue Wege in der Hege finden

Zunehmende Kritik der Medien in punkto Massenaussetzen von Wild zur alsbaldigen Bejagung hat in Schleswig-Holstein für allerhand Wirbel gesorgt. Selbst Landwirtschaftsminister Wiesen wurde eingeschaltet, mit der Bitte, solche Jagdmethoden zu untersagen.

Dies betrifft insbesondere Reviere, in denen Berufskollegen angestellt sind. Auch die überwiegende Zahl der Freizeitjäger nimmt zunehmend Front gegen solche Jagdpraktiken und forderte das LJV-Präsidium dazu auf, solche Jagden abzulehnen und entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Aus Sorge um den Verlust des Arbeitsplatzes für diese Kollegen sah sich der LO veranlaßt, am 18. Dezember 1990 eine außerordentliche Versammlung einzuberufen, um nach Möglichkeiten neuer Hegepraktiken in Niederwildrevieren zu suchen.

Nach zum Teil heftiger Diskussion einigte man sich, ein Gremium aus insgesamt vier Kollegen zu bilden, die nach neuen Wegen suchen sollen, um dem Positionspapier, welches vom erweiterten Präsidium mit nur einer Gegenstimme beschlossen wurde, Rechnung zu tragen.

WM Jürgen Eckardt

Landesobmanntagung

Am 27. November 1990 fand die Landesobmanntagung der Berufsjäger im DJV-Haus in Bonn statt. Eines der Hauptthemen war der Lehrstellenmarkt für Berufsjäger. Im Januar 1991 fand im DJV-Haus ein Informationsgespräch für Lehrlinge statt. Diese Information und auch die Vermittlung wurde in der Vergangenheit von den zuständigen Stellen kritisiert, hat sich aber bewährt. Im abgelaufenen Jahr wurden aus unterschiedlichen Gründen einige Ausbildungsstellen nicht besetzt, da kein Azubi zur Verfügung stand. Von Herrn Semmelsberger, DJV, wurde vorgeschlagen, daß auch der BDB die Organisation der Einstellung von Azubis und deren Vermittlung übernehmen könnte.

WM Bertram berichtete über seine Eindrücke in den neuen

Bundesländern und den Möglichkeiten von Berufsjägerbeschäftigungen (siehe sein Beitrag auf S. 4).

Das Positionspapier „Fangjagd 2000“ wurde dank der Initiative der Berufsjäger in aller Kürze der Öffentlichkeit vorgestellt. WM Bertram bedauerte in diesem Zusammenhang, daß eine 1983 vom DJV-Niederwildausschuß gegründete Arbeitsgruppe nur einmal tagte, obwohl der gesamte Problembereich andiskutiert wurde. Herr Wiese kritisierte mangelnde Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem DJV. Herr Schwarz und Herr Feimann wiesen die Kritik entschieden zurück und konnten belegen, daß der DJV zu jeder Zeit schriftlich und mündlich über den Entwicklungsstand des Positionspapiers unterrichtet war.

Kostenloser Urlaub für Berufsjäger

Die Victor-Jaeger-Stiftung in Rheus bietet Berufsjägern nach wie vor einen kostenlosen Urlaub an.

Text und Foto: WM Dieter Bertram



Unkräuter? – Ja bitte!



Wildkräuter, oft genug noch als „Unkräuter“ diffamiert, sind zwar für den Landwirt unter Produktionszwang im wahrsten Sinne des Wortes „ein Dorn im Auge“. Auf den Deckungs- und Äsungsflächen des Jägers aber sind sie selten eine Katastrophe. Hier darf gedeihen, was unter 100 000 ha seine Daseinsberechtigung verloren hat. Seltene Pflanzen wie zum Beispiel das Adonisröschen wachsen hier noch wie kleine Naturdenkmäler.

Text und Foto: WM Dieter Bertram

Dem Auerwild wieder eine Chance



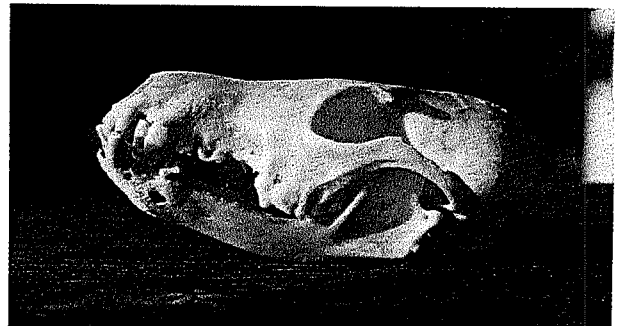
Foto: Bertram

Zusammen mit der Wildforschungsstelle Bonn-Beuel betreibt WM Dieter Bertram im Hochsauerland eine Auswildungsstation für das Auerwild. Diesem eine Chance sowie Herrn Bertram und seinen Mitarbeitern viel Erfolg bei der Arbeit.

Reineke Methusalem

Einen „Methusalem“ von Fuchs schoß der österreichische Kollege Mathias Andexer in Kleinarlberg. Trotz seines hohen Alters war Reineke in gutem Ernährungszustand, als er den Luderplatz aufsuchte. Freuen darf sich auch WM Deiher im Sauerland. Er erlegte am 10. Februar 1991 seinen 61. Fuchs für das Jagdjahr 1990/1991. Beiden Kollegen ein herzliches Waidmannsheil!

Text und Foto: WM Dieter Bertram



Der Vorstand bittet alle Berufsjäger um Mitarbeit!!

Wenn sich in Ihrem Dienstbezirk, Hegering, Kreisgruppe et-was tut, was eine Veröffentlichung rechtfertigt, schicken Sie bitte Ihren Bericht, möglichst mit Schwarzweißfoto, an unseren Schriftleiter:

Günther Klahm, Kohl-Weigand-Str. 137, 6700 St. Ingbert.

Alle Änderungen, welche Ihre Person betreffen, z.B. Adres-sen, Kontonummern, Dienstbezeichnung, wollen Sie bitte dem Schatzmeister Manfred Höpf, Römerbergstr. 23, 6604 Brebach-Fechingen bekanntgeben.

Im voraus besten Dank für Ihre Unterstützung.



Wir bitten um Beachtung, daß sich unsere Kontonummer geändert hat:
Volksbank Dudweiler, BLZ 590 920 00, Kto.-Nr. 341923.02.00



Die Lektüre für jeden, der mit Leib und Seele Jäger ist:

die

PIRSCH

**aktuell – informativ
farbig – unterhaltend**

Sie können sich selbst davon überzeugen: kostenlos und unverbindlich übersenden wir Ihnen zwei Probehefte. Schreiben Sie an: „Die Pirsch“, Postfach 400320, 8000 München 40